



# Amtsblatt für Brandenburg

## Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

**14. Jahrgang**

**Potsdam, den 23. April 2003**

**Nummer 16**

Inhalt

Seite

**Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr**

Richtlinie des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Förderung von Investitionen für den Schienenpersonennahverkehr im Land Brandenburg (Rili SPNV-Invest.) . . . . 422

**Beilage:** Amtlicher Anzeiger Nr. 16/2003

**Richtlinie des Ministeriums für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr zur Förderung von  
Investitionen für den Schienenpersonennahverkehr  
im Land Brandenburg  
(Rili SPNV-Invest.)**

Vom 7. Februar 2003

**Inhaltsverzeichnis**

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 8 Geltungsdauer

**Anlagen**

- Anlage 1: Anmeldevordruckmuster
- Anlage 2: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen gemäß den Nummern 2.1, 2.2 und 2.3 Rili SPNV-Invest. - Vordruckmuster -
- Anlage 3a: Mittelanforderung (Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen/Planungsleistungen gemäß den Nummern 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.3 Rili SPNV-Invest.) - Vordruckmuster -
- Anlage 3b: Mittelanforderung (Fahrzeuge für den SPNV gemäß Nummer 2.2 Rili SPNV-Invest.) - Vordruckmuster -
- Anlage 4a: Verwendungsnachweis (Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen/Planungsleistungen gemäß den Nummern 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.3 Rili SPNV-Invest.) - Vordruckmuster -
- Anlage 4b: Verwendungsnachweis (Fahrzeuge für den SPNV gemäß Nummer 2.2 Rili SPNV-Invest.) - Vordruckmuster -
- Anlage 5: Relevante EU-Bestimmungen
- Anlage 6: Zweckbindungsfristen

**1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen**

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage der jeweils zuletzt gültigen Fassung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz), der Verordnung über den Nahverkehrsplan für den Schienenpersonen-

nahverkehr (SPNV-Planverordnung), der §§ 3, 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -), des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes für die Deutschen Ziel-1-Regionen und des Operationellen Programms für das Land Brandenburg für den Zeitraum 2000 bis 2006 sowie der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV).

- 1.2 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.3 Über Ausnahmen von dieser Richtlinie entscheidet im Einzelfall das für Verkehr zuständige Ministerium. Ausnahmeentscheidungen, die über den Einzelfall hinaus von Bedeutung sind, ergehen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

**2 Gegenstand der Förderung**

Zuwendungen können für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur sowie in Fahrzeuge gewährt werden.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Vorhaben förderfähig:

- 2.1 Eisenbahninfrastruktur
- 2.1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur (ohne Bahnübergangsmaßnahmen entsprechend EKrG nach Nummer 2.1.2 und Maßnahmen nach Nummer 2.1.3), insbesondere
- Bahnkörper und Planum
  - Kunstbauten
  - Oberbau
  - Sicherungs-, Signal- und Fernmeldeanlagen
  - Anlagen zur Umwandlung und Zuleitung von Strom für die elektrische Zugförderung
  - Abbruch und Räumung im Zusammenhang mit vorgenannten Maßnahmen, sofern dies für deren Realisierung notwendig ist.
- 2.1.2 Bahnübergangsmaßnahmen, die der Sicherheit oder Abwicklung des Verkehrs gemäß den §§ 3, 13 EKrG dienen;

förderfähig sind nur jene Kostenanteile der Bahnübergangsmaßnahme, die der beteiligte kommunale Straßenbaulastträger gemäß den §§ 3, 13 EKrG zu tragen verpflichtet ist und bei der sich der Umfang der förderfähigen kreuzungsbedingten Kosten (Kostenmasse) nach der Verordnung über die Kosten von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (1. EKrV) vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711) in der jeweils gültigen Fassung regelt.

2.1.3 Maßnahmen für betriebs- und verkehrsnotwendige Anlagen der Zugangsstellen zum SPNV. Dazu gehören Maßnahmen wie

- Ausbau
- Umbau
- Modernisierung
- Neubau
- Verlegung
- Schaffung objektiver und subjektiver Sicherheit
- Abbruch und Räumung im Zusammenhang mit vorgenannten Maßnahmen, sofern dies für deren Realisierung notwendig ist.

2.2 Fahrzeuge

Beschaffung von Neufahrzeugen für den SPNV sowie Nachrüstung und Modernisierung vorhandener Fahrzeuge des SPNV.

2.3 Planungsleistungen

Planungsleistungen

- für die unmittelbare Realisierung der Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1 und 2.1.3
- zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen über Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1 und 2.1.3

### 3 Zuwendungsempfänger

Empfänger der Zuwendung bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1, 2.1.3, 2.2 und 2.3 können kommunale Gebietskörperschaften, private und öffentliche Unternehmen sein.

Empfänger der Zuwendung bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.2 sind kommunale Gebietskörperschaften.

Die Zuwendung ist eine Kompensation für die dem Zuwendungsempfänger durch die Übernahme der gemeinwirtschaftlichen Tätigkeit entstehenden Kosten.

Zuwendungsempfänger, die neben weiteren Tätigkeiten auch mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne des Artikels 86 Abs. 2 EG-Vertrag betraut sind und dafür staatliche Beihilfen erhalten und in den letzten beiden abgeschlossenen Geschäftsjahren Umsatzerlöse von mehr als 40 Millionen Euro erzielt, sind verpflichtet, intern getrennte Konten zur Erfassung der Kosten und Erlöse zu führen (BGBl. 2001 I S. 2141).

Beim Einsatz von Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) können nur Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften und öffentlicher Unternehmen gefördert werden.

### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung sind, dass

4.1 das Vorhaben zur Verbesserung der Sicherheit, Abwicklung, Wirtschaftlichkeit oder Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Land Brandenburg geeignet ist und den verkehrspolitischen Zielen und Grundsätzen gemäß ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg entspricht,

4.2 das Vorhaben sich in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der SPNV-Planverordnung des Landes Brandenburg befindet,

4.3 das Vorhaben mit anderen städtebaulichen und verkehrlichen Maßnahmen abgestimmt ist,

4.4 Belange behinderter Menschen, alter Menschen und anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen gemäß dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467) berücksichtigt werden,

4.5 das Vorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik einwandfrei sowie unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO) geplant ist,

4.6 der Zuwendungsempfänger bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1 und 2.1.3 erklärt, dass § 5 Abs. 2 der Verordnung über die diskriminierungsfreie Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur (EIBV) vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3153) berücksichtigt wird.

Dies gilt auch für Maßnahmen nach Nummer 2.3, wenn es sich um Planungsleistungen für die unmittelbare Realisierung der Maßnahmen handelt.

4.7 der Zuwendungsempfänger einen Finanzierungsplan vorlegt und er erklärt, dass die Finanzierung seines Eigenmittelanteils an der Investition und eventuelle finanzielle Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) nachweislich in der erforderlichen Höhe gesichert sind und er bereit ist, auftretende Folgekosten mindestens für den Zeitraum der Zweckbindung zu tragen.

Eigenmittel im Sinne dieser Richtlinie sind die finanziellen Mittel, die der Zuwendungsempfänger aus eigenem Vermögen bereitstellt oder die der Bund aufgrund seiner ihm zugeordneten Aufgabe in Bezug auf Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes gemäß dem Bundesschienenwegeausbaugesetz bereitstellen hat oder die der Bund aus anderen Gründen (z. B. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz [Bundesprogramm], Deutsche Bahn Gründungsgesetz) bereitstellt.

- 4.8 bei Maßnahmen nach Nummer 2.2 die Fahrzeuge im Land Brandenburg eingesetzt werden und ein Nachweis des Fahrzeugbedarfes vorgelegt wird. Bei einem Einsatz auf grenzüberschreitenden Linien des SPNV soll ihr Einsatz überwiegend im Land Brandenburg erfolgen,
- 4.9 eine Maßnahme nach Nummer 2.1.2 Bestandteil einer mit dem Land Brandenburg abgestimmten SPNV-Ausbau-strecke entsprechend der SPNV-Planverordnung ist,
- 4.10 bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen,
- 4.11 der Antragsteller nachweist, dass seine voraussichtlichen Netto-Einnahmen nicht erheblich sind [vgl. Artikel 29 Abs. 4 und Erwägungsgrund 40 der VO (EG) 1260/1999]. Die Netto-Einnahmen sind auf das geförderte Vorhaben bezogen zu ermitteln.

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung oder Vollfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss bzw. Zuweisung bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1, 2.1.3, 2.2 und 2.3  
Zuweisung bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.2
- 5.4 Bemessungsgrundlage
- 5.4.1 Zuwendungsfähig bei Maßnahmen nach Nummern 2.1.1, 2.1.3 und 2.2 sind Bau- bzw. Beschaffungskosten.

Bei einer Maßnahme nach den Nummern 2.1 bis 2.2 ist der entsprechende Restbuchwert bzw. Erlös, wenn dieser höher ist als der Restbuchwert, von den zuwendungsfähigen Kosten abzusetzen.

Für die Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.2 gilt die 1. EKrV vom 2. September 1964 in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten bei Maßnahmen nach Nummer 2.3 gelten grundsätzlich die in § 56 bzw. § 65 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung ausgewiesenen Mindestsätze der Honorare. Die Anerkennung von Honoraren, die über diesen Mindestsätzen liegen, setzt den Nachweis eines höheren Schwierigkeitsgrades der beantragten Maßnahme voraus. Besondere Leistungen sind gesondert zu begründen und getrennt nachzuweisen.

Wird die Förderung von Planungsleistungen zeitgleich im Rahmen der Antragstellung für die Realisierung von

Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1 oder 2.1.3 beantragt, so sind die Leistungsphasen 2 bis 8 des § 55 HOAI bzw. die Leistungsphasen 2 bis 6 des § 64 HOAI zuwendungsfähig.

Wird die Förderung der Planung gesondert beantragt, so sind die Leistungsphasen 2 bis 7 des § 55 HOAI bzw. die Leistungsphasen 2 bis 6 des § 64 HOAI zuwendungsfähig.

Wenn vom Zuwendungsempfänger Maßnahmen gemäß Nummern 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Struktur Anpassungsmaßnahmen bzw. Beschäftigung schaffender Infrastrukturförderung nach §§ 260 ff., §§ 272 ff. bzw. § 279 a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verbunden werden, so werden die bewilligten Fördermittel der Bundesanstalt für Arbeit als zuwendungsfähige Kosten und als Teil der Eigenmittel des Antragstellers anerkannt. Sofern EFRE-Mittel und Mittel der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung eingesetzt werden, müssen die Zuwendungsempfänger einen Eigenbeitrag von mindestens 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten tragen.

Nicht zuwendungsfähig sind bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1, 2.1.3, 2.2 und 2.3 insbesondere:

- a) Kosten, die ein anderer als der Träger der Maßnahme zu tragen verpflichtet ist,
- b) Umsatzsteuerbeträge, die der Träger der Maßnahme als Vorsteuer nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes absetzen kann,
- c) Finanzierungskosten,
- d) Instandhaltung und Instandsetzung,
- e) Maßnahmen, die der Anpassung der Eisenbahninfrastruktur bzw. Fahrzeuge an den zeitgemäßen Stand der technischen Entwicklung und nicht der verbesserten Abwicklung des SPNV und nicht der Sicherheit des Fahrgastes dienen,
- f) die Planungsleistungen der Planungsphase „Objektbetreuung und Dokumentation“ gemäß § 55 HOAI,
- g) Grunderwerbskosten,
- h) Baunebenkosten gemäß DIN 276 (Ausgabe 1993), Kostengruppen 712, 713, 719, 750, 760, 770, 790.

5.4.2 Die Höhe der Zuwendung beträgt grundsätzlich für Maßnahmen nach

- Nummern 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 und 2.2 bis zu 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten
- Nummer 2.3 bis zu 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten.

Zur Finanzierung von Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1, 2.1.3 bzw. 2.3 kann die Bewilligungsbehörde eine höhere als die Regelförderung von bis zu 75 vom Hundert bzw. bis zu 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten gewähren, wenn der Zuwendungsempfänger nachweist, dass ansonsten die Wirtschaftlichkeit der geförderten Maßnahme nicht gesichert ist. In Ausnahmefällen kann eine Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden.

Darüber hinaus ist erforderlich, dass

- der Antragsteller nachweist, dass er an der Realisierung der Maßnahme kein wirtschaftliches Interesse hat
- der Aufgabenträger für den SPNV die Realisierung der Maßnahme für unverzichtbar hält und die Maßnahme mit einem gesonderten Jahresprogramm vom zuständigen Minister bestätigt wird.

Die Festlegung des Fördersatzes beim Einsatz von Fördermitteln der EU richtet sich nach den dafür geltenden EU-Bestimmungen gemäß „Gemeinschaftliches Förderkonzept Ziel 1 und Ziel 1-Übergangsunterstützung in Deutschland - 2000 - 2006 (GFK)“, „Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006 (OP), Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)“ und „Ergänzung zur Programmplanung zum OP Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006 (EzP)“.

Der Einsatz von EFRE-Mitteln ist nicht für die Förderung von Maßnahmen nach den Nummern 2.2 und 2.3, 2. Spiegelstrich möglich.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) legt im Rahmen des zu bestätigenden „Jahresförderprogramms der SPNV-Investitionen“ fest, für welche Maßnahmen EFRE-Mittel eingesetzt werden.

- 5.4.3 Bei Maßnahmen, die Teil eines größeren Vorhabens sind, das nicht ausschließlich SPNV-Zwecken dient, sind nur anteilig die für Zwecke des SPNV erforderlichen Kosten zuwendungsfähig.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 In den Zuwendungsbescheid für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 und 2.2 wird eine Zweckbindungsfrist gemäß Anlage 6 aufgenommen. Sie gilt ab dem Zeitpunkt (Monat) der praktischen Nutzungsfähigkeit der Maßnahme.

Bei Maßnahmen nach Nummer 2.3 wird eine Zweckbindungsfrist nur aufgenommen, wenn es sich um Planungsleistungen für die unmittelbare Realisierung von Maßnahmen nach 2.1.1 und 2.1.3 handelt.

- 6.2 Die Vergabe von Leistungen hat auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) bzw. Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zu erfolgen.

Das Submissionsergebnis ist der Bewilligungsbehörde unmittelbar nach der Leistungsvergabe vorzulegen.

- 6.3 Zuwendungen für Schienenfahrzeuge gemäß Nummer 2.2 mindern grundsätzlich den Zuschussbedarf für die Verkehrsleistungen.

- 6.4 Bei Zuwendungen für Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen nach den Nummern 2.1.1 und 2.1.3 ist durch den Antragsteller zu erklären, dass die investive Förderung des Landes bei der Berechnung des Anteils der Kapitalkosten an den Nutzungsentgelten der geförderten Eisenbahninfrastruktur zur Erbringung von SPNV-Leistungen nicht in Ansatz gebracht wird.

Dies gilt auch für Planungsleistungen nach Nummer 2.3, wenn es sich um Planungsleistungen für die unmittelbare Realisierung von Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1 und 2.1.3 handelt.

Ist eine Berücksichtigung der Förderung bei der Berechnung der Nutzungsentgelte nicht möglich, so hat der Zuwendungsempfänger durch seine Wirtschaftlichkeitsrechnung nachzuweisen, dass die Förderung in der beantragten Höhe notwendig ist.

- 6.5 Bei einer Vollfinanzierung von Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1 und 2.1.3 ist grundsätzlich eine fachliche Prüfung durchzuführen.

## 7 Verfahren

- 7.1 Anmeldeverfahren

- 7.1.1 Voraussetzung für die Aufnahme einer Maßnahme in die „Konzeption der mittelfristigen SPNV-Investitionsplanung“ ist ihre Übereinstimmung mit der SPNV-Planverordnung bzw. die Anmeldung derselben bei der Antragsprüfbehörde, dem Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (LBVS).

- 7.1.2 Vor Anmeldung der Maßnahme ist mit dem LBVS ein Anmeldegespräch zur Erörterung der Maßnahme zu führen. Spätestens in dem Anmeldegespräch erhält der Antragsteller die erforderlichen Verfahrensunterlagen (s. Anlagen 1, 2, 3a, 3b, 4a und 4b).

- 7.1.3 Die Anmeldung einer Maßnahme nach den Nummern 2.1.1, 2.1.3, 2.2 und 2.3 hat in der Regel zwei Jahre im Voraus zu erfolgen, spätestens jedoch bis zum 31. März des Jahres, das dem vorgesehenen Beginn der Maßnahme vorausgeht. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen (s. Anlage 1) vollständig ausgefüllt beizufügen.

- 7.1.4 Der Antragsteller erhält bis spätestens zwei Wochen nach der Anmeldung eine Eingangsbestätigung vom LBVS.

Eintretende Änderungen der Maßnahme bezüglich Bauzeiten, Kosten, Finanzierung oder technischer Planung sind dem LBVS durch den Antragsteller unverzüglich mitzuteilen.

- 7.2 Antragsverfahren

- 7.2.1 Der Antragsteller der Maßnahme stellt für die Maß-

nahme, die gemäß Nummer 7.1 in die „Konzeption der mittelfristigen SPNV-Investitionsplanung“ aufgenommen wurde, den erforderlichen Zuwendungsantrag an das LBVS. Dem Antrag sind die erforderlichen Antragsunterlagen (s. Anlage 2) vollständig ausgefüllt beizufügen.

7.2.2 Der Antrag ist bis 30. September des Jahres beim LBVS zu stellen, das dem vorgesehenen Beginn der Maßnahme vorausgeht. Die Anträge bilden die Grundlage für die Erarbeitung des „Jahresförderprogramm der SPNV-Investitionen“ durch das LBVS. Das LBVS legt dem für Verkehr zuständigen Ministerium das erarbeitete „Jahresförderprogramm der SPNV-Investitionen“ bis zum 30. November des Jahres zur Bestätigung vor.

7.2.3 Der Antrag (einschließlich erforderliche Anlagen) ist in der Regel in 2facher Ausfertigung zu stellen.

Bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1 und 2.1.3 über 500.000 Euro (beantragter Zuwendungsbetrag) erfolgt ergänzend eine baufachliche Prüfung durch die Liegenschafts- und Bauverwaltung des Landes Brandenburg. Hierzu ist der Antrag in 3facher Ausfertigung einzureichen. Die Mindestanforderungen an den Antragsumfang orientieren sich an der Leistungsphase 3 der Objekt- bzw. Tragwerksplanung gemäß HOAI. Die baufachliche Prüfung erfolgt grundsätzlich vor Baubeginn.

7.2.4 Auf Verlangen des LBVS sind weitere Unterlagen, die zur Feststellung der inhaltlichen Förderfähigkeit oder der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten erforderlich sind, vorzulegen.

Der Antragsteller soll die Unterlagenaufbereitung für die Durchführung der baufachlichen Prüfung nach dem Merkblatt des Ministeriums der Finanzen „Baufachliche Prüfung von Zuwendungsmaßnahmen - Bereich Tief- und Ingenieurbaumaßnahmen“ in der jeweils gültigen Fassung (zur Zeit Oktober 2001) vornehmen.

7.2.5 Das LBVS kann Angaben verlangen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers betreffen, sofern dies zur Sicherung der Zweckbindung erforderlich scheint.

7.3 Bewilligungsverfahren

7.3.1 Antragsprüfbehörde ist das LBVS.

7.3.2 Das LBVS ist Bewilligungsbehörde bei der Förderung von Maßnahmen aus Mitteln gemäß Regionalisierungsgesetz.

Bei Einbeziehung von EFRE-Mitteln in die Förderung der Maßnahmen ist abweichend von Absatz 1 die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) die Bewilligungsbehörde.

Die Antragsprüfbehörde informiert den Antragsteller über die für ihn zuständige Bewilligungsbehörde.

Die jeweilige Bewilligungsbehörde entscheidet über die Zuwendungsanträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage der Prüfung der unter den Nummern 1, 2 und 4 aufgeführten Zielsetzungen und Voraussetzungen und des bestätigten „Jahresförderprogramms der SPNV-Investitionen“.

7.4 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach schriftlicher Anforderung des Zuwendungsempfängers gemäß vorgegebenem Muster (s. Anlagen 3a, 3b) bei der Bewilligungsbehörde.

Die anteilige Verwendung von Fördermitteln zur Begleichung fälliger Rechnungen unter Verwendung des im Zuwendungsbescheid festgelegten Eigenanteils wird durch den Zuwendungsempfänger bestätigt.

Bei Einbeziehung von EFRE-Mitteln erfolgt die Mittelauszahlung an den Zuwendungsempfänger nur auf der Grundlage vorgelegter, bereits bezahlter Rechnungen (so genanntes Erstattungsverfahren). Die Höhe bereits entstandener zuwendungsfähiger Kosten sowie das Vorliegen der übrigen Auszahlungsvoraussetzungen wird durch den Zuwendungsempfänger bestätigt.

7.5 Verwendungsnachweisverfahren

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist der Bewilligungsbehörde ein Verwendungsnachweis und bei mehrjährigen Maßnahmen darüber hinaus ein Zwischennachweis entsprechend dem vorgegebenen Muster der Anlagen 4a und 4b zu übergeben.

Unterlagen im Rahmen EFRE-finanzierter Maßnahmen sind bis Ende 2013 aufzubewahren.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Über die Landshaushaltsordnung hinaus sind die Regelungen auf der Grundlage bestehender und vorbehalten noch zu erlassender einschlägiger Vorschriften der EU für den Strukturförderzeitraum 2000 - 2006 zu beachten, insbesondere bezüglich der Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren.

**8 Geltungsdauer**

Diese Förderrichtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2004.



**Anlage 1**

\_\_\_\_\_  
(Antragsteller)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

An das

**Landesamt für Bauen,  
Verkehr und Straßenwesen  
Lindenallee 51**

**15366 Dahwitz-Hoppegarten**

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Anmelde-Nr.
Datum der Aufnahme in die „Konzeption der mittelfristigen SPNV-Investitionsplanung“

**Anmeldung**

gemäß „Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den Schienenpersonennahverkehr im Land Brandenburg“  
(Rili SPNV-Invest.)

für das Vorhaben \_\_\_\_\_

Bezug:

**1 Antragsteller**

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	<i>Straße/PLZ/Ort</i>
Auskunft erteilt:	<i>Name/Tel. (Durchwahl)</i>
Ggf. Gemeindekennziffer:	
Ggf. Landesplanerische Kennzeichnung:	

**2 Maßnahme**

Bezeichnung:  Angesprochener Zuwendungsbereich: <i>(Zutreffendes bitte                  ankreuzen)</i>	<hr/> <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur gemäß Nummer 2.1.1 Rili SPNV-Invest. <input type="checkbox"/> Bahnübergangsmaßnahmen gemäß Nummer 2.1.2 Rili SPNV-Invest. <input type="checkbox"/> Maßnahmen für Bahnhofsanlagen und Haltepunkte des SPNV gemäß Nummer 2.1.3 Rili SPNV-Invest. <input type="checkbox"/> Beschaffung von Fahrzeugen für den SPNV sowie Nachrüstung und Modernisierung vorhandener Fahrzeuge des SPNV gemäß Nummer 2.2 Rili SPNV-Invest. <input type="checkbox"/> Planungsleistungen gemäß Nummer 2.3 Rili SPNV-Invest.
Durchführungs- zeitraum:	von/bis:

**3 Gesamtkosten** *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

3.1 Kosten für investive Maßnahmen

- Maßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur gemäß Nr. 2.1.1 Rili SPNV-Invest.
- Maßnahmen für Bahnhofsanlagen und Haltepunkte des SPNV gemäß Nr. 2.1.3 Rili SPNV-Invest.
- Beschaffung von Fahrzeugen für den SPNV sowie Nachrüstung und Modernisierung vorhandener Fahrzeuge des SPNV gemäß Nr. 2.2 Rili SPNV-Invest.

Lt. beil. Kosten- schätzung/ Kostengliederung EUR	
Beantragte Zuwendung EUR	

- Bahnübergangsmaßnahmen gemäß Nummer 2.1.2 Rili SPNV-Invest.

Nach beil. Entwurf der Eisenbahnkreuzungs- vereinbarung EUR (Gesamtkosten)	
Beantragte Zuwendung EUR	



3.2 Kosten für Planungsleistungen

Planungsleistungen gemäß Nummer 2.3 Rili SPNV-Invest.

Lt. beil. Kosten- schätzung/ Kostengliederung EUR	
Beantragte Zuwendung EUR	

3.3 Für das Vorhaben werden in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich benötigt:

Haushaltsjahr(e)	Gesamtkosten EUR	Zuwendungsfähige Kosten gesamt EUR	Zuwendungen (Zuschuss/Zuweisung/ Darlehen) EUR

#### 4 Vorhaben

Das Vorhaben (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

4.1  ist

ist noch nicht

in einem Generalverkehrsplan, Nahverkehrsplan, Regionalplan oder bestätigten Bauleitplan enthalten.

4.2  befindet sich

befindet sich nicht

in Übereinstimmung mit der SPNV-Planverordnung des Landes Brandenburg.

4.3  steht im zeitlichen Zusammenhang mit folgenden Baumaßnahmen:

\_\_\_\_\_

4.4  ist

ist noch nicht

zur Förderung beantragt worden.

5 Vom Vorhabenträger wird erklärt, dass mit der angemeldeten Maßnahme Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr des Landes Brandenburg gemäß anliegender Erläuterung erzielt werden.

6 Vom Vorhabenträger wird erklärt, dass die erforderliche Komplementärfinanzierung abgesichert wird, sobald die Einordnung in das entsprechende „Jahresförderprogramm der SPNV-Investitionen“ bestätigt ist.

#### 7 Anlagen

Im Einzelnen sind folgende Unterlagen beigefügt (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

bei Maßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur nach Nummer 2.1.1 Rili SPNV-Invest. gemäß „Merkblatt zur Anmeldung“.

bei Bahnübergangsmaßnahmen nach Nummer 2.1.2 Rili SPNV-Invest. gemäß „Merkblatt zur Anmeldung“.

bei Maßnahmen für Bahnhofsanlagen und Haltepunkte des SPNV nach Nummer 2.1.3 Rili SPNV-Invest. gemäß „Merkblatt zur Anmeldung“.

bei Beschaffung von Fahrzeugen für den SPNV sowie Nachrüstung und Modernisierung vorhandener Fahrzeuge des SPNV nach Nummer 2.2 Rili SPNV-Invest. gemäß „Merkblatt zur Anmeldung“.

- bei Planungsleistungen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 sowie Nummer 2.1.3 und nach Nummer 2.3 Rili SPNV-Invest. gemäß „Merkblatt zur Anmeldung“.

---

*(Rechtsverbindliche Unterschrift[en]/Stempel)*

## Merkblatt zur Anmeldung

Der Anmeldung gemäß Nummer 7.1.3 Rili SPNV-Invest. sind folgende Anlagen beizufügen:

- 1 Beschreibung der Maßnahme mit Nachweis der Förderfähigkeit nach Nummer 2 Rili SPNV-Invest.,
- 2 Erläuterungsbericht einschließlich Darlegung, in welcher Weise die Maßnahme nach Art und Umfang die Zuwendungsvoraussetzung nach den Nummern 4.1 bis 4.5 der Rili SPNV-Invest. erfüllt bzw. diese Voraussetzungen voraussichtlich zum Zeitpunkt der Förderung erfüllt und Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Maßnahme berücksichtigt werden,
- 3 Kostenschätzung,
- 4 Nachweis der rechtsverbindlichen Unterschrift,

zusätzlich

- 5 bei Schieneninfrastrukturmaßnahmen:
  - 5.1 Übersichtsplan auf der Grundlage einer topographischen Karte in der Regel (Maßstab 1 : 10.000) mit Darstellung des Liniennetzes,
  - 5.2 Maßnahmenplan in geeignetem Maßstab (1 : 1.000 bis 1 : 100),
  - 5.3 Informationen zum Stand der Bauvorbereitung und Abstimmung mit anderen verkehrlichen und städtebaulichen Maßnahmen,
  - 5.4 Angaben über die zu erwartende Bauzeit;
- 6 Maßnahmen an Bahnhofsanlagen und Haltepunkten des SPNV:
  - 6.1 Übersichtsplan auf der Grundlage einer topographischen Karte in der Regel (Maßstab 1 : 10.000) mit Darstellung des Liniennetzes,
  - 6.2 Maßnahmenplan in geeignetem Maßstab (1 : 1.000 bis 1 : 100),
  - 6.3 Informationen zum Stand der Bauvorbereitung und Abstimmung mit anderen verkehrlichen und städtebaulichen Maßnahmen,
  - 6.4 Angaben über die zu erwartende Bauzeit,
  - 6.5 Nachweis, dass die Maßnahme Bestandteil einer mit dem Land Brandenburg abgestimmten SPNV-Ausbaustrecke ist;
- 7 bei Beschaffung von Fahrzeugen des SPNV einschließlich Nachrüstung und Modernisierung:
  - 7.1 Unterlagen zur Differenzierung einer Erst- oder Ersatzbeschaffung, Nachrüstung oder Modernisierung, detaillierter Nachweis des Fahrzeugbedarfs,



**Anlage 2**

\_\_\_\_\_  
(Antragsteller)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

An das

**Landesamt für Bauen,  
Verkehr und Straßenwesen  
Lindenallee 51**

**15366 Dahwitz-Hoppegarten**

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Antrag-Nr.
Datum der Aufnahme in das „Jahresprogramm der SPNV-Investitionen“

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
(Zuwendungsantrag)**

gemäß „Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den  
Schienenpersonennahverkehr im Land Brandenburg“  
(Rili SPNV-Invest.)

für das Vorhaben \_\_\_\_\_

Bezug:

**1 Antragsteller**

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	<i>Straße/PLZ/Ort/Landkreis</i>
Auskunft erteilt:	<i>Name/Tel. (Durchwahl)</i>
Ggf. Gemeindegrenznummer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bezeichnung des Kreditinstituts: _____
Ggf. Landesplanerische Kennzeichnung:	

**2 Maßnahme**

Bezeichnung:   Angesprochener Zuwendungsbereich: <i>(Zutreffendes bitte                  ankreuzen)</i>	<hr/> <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur gemäß Nummer 2.1.1 Rili SPNV-Invest. <input type="checkbox"/> Bahnübergangsmaßnahmen gemäß Nummer 2.1.2 Rili SPNV-Invest. <input type="checkbox"/> Maßnahmen für Bahnhofsanlagen und Haltepunkte des SPNV gemäß Nummer 2.1.3 Rili SPNV-Invest. <input type="checkbox"/> Beschaffung von Fahrzeugen für den SPNV sowie Nachrüstung und Modernisierung vorhandener Fahrzeuge des SPNV gemäß Nummer 2.2 Rili SPNV-Invest. <input type="checkbox"/> Planungsleistungen gemäß Nummer 2.3 Rili SPNV-Invest.
Durchführungs- zeitraum:	von/bis:

**3 Gesamtkosten** *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

3.1 Kosten für investive Baumaßnahmen

- Maßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur gemäß Nummer 2.1.1 Rili SPNV-Invest.
- Maßnahmen für Bahnhofsanlagen und Haltepunkte des SPNV gemäß Nummer 2.1.3 Rili SPNV-Invest.

Lt. beil. Kostenschätzung/ Kostengliederung in EUR	
Davon Baukosten in EUR	
Davon Planungskosten in EUR	
Beantragte Zuwendung für Baukosten in EUR	

Wird zeitgleich mit der Förderung von Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 oder Nummer 2.1.3 Rili SPNV-Invest. die Förderung von Planungsleistungen nach Nummer 2.3 Rili SPNV-Invest. beantragt, so ist dies unter Nummer 3.3 einzutragen!



- Bahnübergangsmaßnahmen gemäß Nummer 2.1.2 Rili SPNV-Invest.

Nach beil. Entwurf der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung	
EUR	
Beantragte Zuwendung	
EUR	

- 3.2 Beschaffung von Fahrzeugen für den SPNV sowie Nachrüstung und Modernisierung vorhandener Fahrzeuge des SPNV gemäß Nummer 2.2 Rili SPNV-Invest.

- Maßnahme gemäß Nummer 2.2 Rili SPNV-Invest.

Lt. beil. Kostenschätzung/ Kostengliederung	
EUR	
Beantragte Zuwendung	
EUR	

- 3.3 Kosten für Planungsleistungen

- Planungsleistungen gemäß Nummer 2.3 Rili SPNV-Invest.

Lt. beil. Kostenschätzung/ Kostengliederung für Planungsleistungen	
EUR	
Beantragte Zuwendung für Planungsleistungen	
EUR	

**4 Finanzierungsplan** (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen)

- Maßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur gemäß Nummer 2.1.1 Rili SPNV-Invest.
- Maßnahmen für Bahnhofsanlagen und Haltepunkte des SPNV gemäß Nummer 2.1.3 Rili SPNV-Invest.
- Beschaffung von Fahrzeugen für den SPNV sowie Nachrüstung und Modernisierung vorhandener Fahrzeuge des SPNV gemäß Nummer 2.2 Rili SPNV-Invest.
- Planungsleistungen gemäß Nummer 2.3 Rili SPNV-Invest.

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	2002	2003	2004	Summe
	in 1000 EUR			
1	2	3	4	5
4.1 Gesamtkosten (Nummer 3.1)				
4.2 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
4.3 Eigenanteil				
4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne 4.5) durch  _____				
4.5 Beantragte Zuwendung				

Bahnübergangsmaßnahmen gemäß Nummer 2.1.2 Rili SPNV-Invest.

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	2002	2003	2004	Summe
	in 1000 EUR			
1	2	3	4	5
4.1 Gesamtkosten (Nummer 3.1)				
4.2 Kreuzungsbedingte Kosten				
4.3 Anteil des Bundes/Landes				
4.4 Anteil des Eisenbahnverkehrsunternehmens				
4.5 Anteil des Straßenbaulastträgers (zuwendungsfähige Kosten)				
4.5.1 Eigenanteil des Straßenbaulastträgers				
4.5.2 Beantragte Zuwendung (Nummern 3.1 und 5)				

**5 Beantragte Förderung** (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen)

Zwendungsbereich	Zuschuss bzw. Zuweisung EUR	Darlehen  EUR	v. H. der  <input type="checkbox"/> Gesamtkosten  <input type="checkbox"/> zuwendungsfähigen Kosten bei Maß- nahmen gemäß Nummer 2.1.2 Riili SPNV-Invest.	Haushaltsjahr
1	2	3	4	5
Summe				

## 6 Begründung

6.1 *Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)*

6.2 *Zur Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)*

*(Bei Trägerschaft der Maßnahme [n] durch kommunale Gebietskörperschaft [en] ist die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.)*

## 7 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

*Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades,  
Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.*

## 8 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)
- nicht berechtigt ist,
- berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nummer 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind, und dass insbesondere alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden,
- 8.4 unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- 8.5 die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet werden,
- 8.6 die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist,
- 8.7 das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist und entsprechende Unterlagen dem Antrag beigefügt sind,
- 8.8 die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt wurden und entsprechende Unterlagen beigefügt sind (z. B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u. Ä.),
- 8.9 ihm bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von den zuständigen Behörden auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden,
- 8.10 ihm bekannt ist, dass die Zuwendung des Landes Brandenburg eine Subvention darstellt und die vorstehenden Angaben sowie die ANBest-P, die ANBest-G, die NBest-Bau sowie die Rili SPNV-Invest. subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (SubvG, BGBl. I S. 2034, 2037) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) sind und den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht nach § 264 StGB trifft und dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist,
- 8.11 ihm bekannt ist, dass subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG),
- 8.12 seine voraussichtlichen Netto-Einnahmen nicht erheblich sind.  
(vgl. Artikel 29 Abs. 4 und Erwägungsgrund 40 der VO (EG) 1260/1999)



## 9 Anlagen

Im Einzelnen sind die Unterlagen entsprechend den Merkblättern dem Antrag beigelegt bzw. bereits übergeben worden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- bei Maßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur nach Nummer 2.1.1 Rili SPNV-Invest. gemäß „Merkblatt zur Anmeldung“ und „Merkblatt zum Antrag“.
- bei Bahnübergangsmaßnahmen nach Nummer 2.1.2 Rili SPNV-Invest. gemäß „Merkblatt zur Anmeldung“ und „Merkblatt zum Antrag“.
- bei Maßnahmen für Bahnhofsanlagen und Haltepunkte des SPNV nach Nummer 2.1.3 Rili SPNV-Invest. gemäß „Merkblatt zur Anmeldung“ und „Merkblatt zum Antrag“.
- bei Beschaffung von Fahrzeugen für den SPNV sowie Nachrüstung und Modernisierung vorhandener Fahrzeuge des SPNV nach Nummer 2.2 Rili SPNV-Invest. gemäß „Merkblatt zur Anmeldung“ und „Merkblatt zum Antrag“.
- bei Planungsleistungen nach Nummer 2.3 Rili SPNV-Invest. gemäß „Merkblatt zur Anmeldung“ und „Merkblatt zum Antrag“.

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift [en]/Stempel)

**10 Ergebnis der Antragsprüfung durch die Staatliche Bauverwaltung**

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstigen Unterlagen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - nicht - entspricht. Die baufachliche Stellungnahme wurde beigefügt.

2. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt:

\_\_\_\_\_ EUR

3. Aufgrund der Prüfung wird folgender Betrag als angemessen erachtet:

\_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Dienststelle/Unterschrift)

## zu Anlage 2

**Merkblatt zur Antragstellung**

Dem Förderantrag sind gemäß Nummer 7.2.1 der Rili SPNV-Invest. folgende Anlagen beizufügen:

- 1 Darstellung der Änderungen gegenüber der Anmeldung. Wenn keine Anmeldung erfolgte, sind die geforderten Unterlagen der Anmeldung mit einzureichen;
- 2 bei Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen gemäß Nummer 2.1.1 der Rili SPNV-Invest.:
  - 2.1 Erläuterungsbericht zur Begründung der gewählten technischen Maßnahme, der folgende Anlagen enthalten muss:
    - Bemaßung (Längen, Breiten, Radien),
    - Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens, insbesondere über den Stand des Grunderwerbs, der bauaufsichtlichen und sonstigen erforderlichen Genehmigungen, die beizufügen sind, sowie die Beteiligungsbereitschaft Dritter,
  - 2.2 Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 277,
  - 2.3 in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und Folgekostenberechnung,
  - 2.4 Bauzeitplan unter Bezug auf die Planung der (Gesamt-)Maßnahme,
  - 2.5 Nutzungskonzept,
  - 2.6 Projektunterlagen gemäß HOAI:
    - Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung,
  - 2.7 wenn Bau- und Planungskosten 500.000 EUR übersteigen weitere Unterlagen nach Nummer 7;

- 3 bei Bahnübergangsmaßnahmen gemäß Nummer 2.1.2 der Rili SPNV-Invest.:
  - 3.1 Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens, insbesondere über den Stand des Grunderwerbs, der planungsrechtlichen Voraussetzungen (Planfeststellung, Plan-genehmigung) sowie die Beteiligungsbereitschaft Dritter,
  - 3.2 unterschriebene Kreuzungsvereinbarung einschließlich folgender Anlagen:
    - Erläuterungsbericht mit Begründung der gewählten baulichen Maßnahme,
    - vollständige Entwurfs- oder Vorentwurfszeichnung (in der Regel im baurechtlich geforderten Maßstab),
    - Höhenplan, sofern erforderlich,
    - Lageplan der bestehenden Kreuzung im geeigneten Maßstab (...),
    - Lageplan der veränderten Kreuzung im geeigneten Maßstab (...);
- 4 bei Maßnahmen für Bahnhofsanlagen und Haltepunkte des SPNV gemäß Nummer 2.1.3 der Rili SPNV-Invest.:
  - 4.1 Erläuterungsbericht zur Begründung der gewählten baulichen Maßnahme,
  - 4.2 Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 277,
  - 4.3 Projektunterlagen gemäß HOAI:
    - Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung,
  - 4.4 Nutzungskonzept, ggf. einschließlich Angaben zum Stand der Vermarktung,
  - 4.5 Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens, insbesondere über den Stand des Grunderwerbs, der bauaufsichtlichen und sonstigen erforderlichen Genehmigungen, die beizufügen sind, sowie die Beteiligungsbereitschaft Dritter,
  - 4.6 Stellungnahme(n) der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaft(en),
  - 4.7 wenn Bau- und Planungskosten 500.000 EUR übersteigen weitere Unterlagen nach Nummer 7;
- 5 bei Beschaffung von Fahrzeugen für den SPNV einschließlich Nachrüstung und Modernisierung vorhandener Fahrzeuge des SPNV gemäß Nummer 2.2 der Rili SPNV-Invest.:
  - 5.1 Lieferanfrage,
  - 5.2 für Ersatz- und Erstbeschaffungen Nachweise, Genehmigungen bzw. Verträge zur Linien- oder Verkehrsbedienung,
  - 5.3 Fahrplan und Betriebskonzept (ggf. mit Nachweis des überwiegenden Einsatzes der Fahrzeuge im Land Brandenburg),

- 5.4 von der für die Bestellung von Verkehrsleistungen zuständigen Organisation bestätigter Nachweis, wie die beantragte Zuwendung bei der Berechnung des Zuschussbedarfs für die Verkehrsleistung berücksichtigt wird;
  
- 6 bei Planungsleistungen gemäß Nummer 2.3 der Rili SPNV-Invest. für die unmittelbare Realisierung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen und Maßnahmen für Bahnhofsanlagen und Haltepunkte des SPNV:
  - 6.1 Anmeldung für Eisenbahninfrastruktur- und Bahnhofmaßnahmen gemäß Nummer 2.1.1 bzw. Nummer 2.1.3 der Rili SPNV-Invest., wobei bei den Anmeldeunterlagen auf die zur Förderung beantragten Planungsunterlagen verzichtet wird.
  
- 7 Wenn bei Baumaßnahmen nach Nummer 2.1.1 und Nummer 2.1.3 Rili SPNV-Invest. die Gesamtkosten für Planung und Bau 500.000 EUR übersteigen, sind zusätzlich folgende Unterlagen zu übergeben:
  - 7.1 Übersichtsplan,
  - 7.2 Regelquerschnitt im Maßstab 1 : 50,
  - 7.3 Lageplan mit Bebauung (innerorts 1 : 250, außerorts 1 : 500),
  - 7.4 Höhenplan im Maßstab 1 : 250/25 bzw. 1 : 500/50,
  - 7.5 Hauptgruppenkostenaufstellung in Anlehnung an AKS (Anweisung Kostenaufstellung Straßenbau) bzw. DIN 276 getrennt nach Baulastträger und Bauabschnitten, Nachweis der Massenermittlung,
  - 7.6 Ingenieurverträge (soweit Planungsleistungen mit gefördert werden sollen),
  - 7.7 Unterlagen aus Maßgaben bei der Herstellung des Baurechts wie z. B. ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Konflikt- und Maßnahmenplan oder die Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde,
  - 7.8 weitere Unterlagen nach Anforderung im Rahmen der baufachlichen Prüfung;
  
- 8 weitere Unterlagen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Zuwendungsempfänger/Telefon)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

An das

**Landesamt für Bauen,  
Verkehr und Straßenwesen  
Lindenallee 51  
  
15366 Dahwitz-Hoppegarten**

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Mittelanforderung Nr.
Datum des Zuwendungsbescheides

**Mittelanforderung  
(Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen/Planungsleistungen)  
gemäß „Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den  
Schienenpersonennahverkehr im Land Brandenburg“  
(Rili SPNV-Invest.)**

Auf der Grundlage des **Zuwendungsbescheides vom** \_\_\_\_\_,

**Nr.:** \_\_\_\_\_, fordere ich/fordern wir die Mittel für die folgende Maßnahme an:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Für die o. g. Maßnahme sind bisher Zuwendungen in Höhe von insgesamt		
	_____	<b>EUR</b>
davon im Jahr	_____	EUR
im Jahr	_____	EUR
bewilligt worden.		
Der Bauauftrag/Planungsauftrag ist erteilt worden. Mit den Bauarbeiten/der Planung wurde am		
_____		
begonnen. <i>(Zutreffendes bitte unterstreichen)</i>		

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen gemäß Zuwendungsbescheid:

\_\_\_\_\_ **EUR**

Für die o.g. Baumaßnahme/Planungsleistung ist/sind *(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen)*

bis zum \_\_\_\_\_ folgende Zahlungsverpflichtung(en) erfüllt worden:

\_\_\_\_\_

(wofür und in welcher Höhe)

bis zum \_\_\_\_\_ folgende Zahlungsverpflichtung(en) zu erfüllen:

\_\_\_\_\_

(wofür und in welcher Höhe)

*(Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben)*

Die Mittelanforderung als Abschlagszahlung wird wie folgt berechnet:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für das lfd. Jahr betragen insgesamt \_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_ v. H.\* der o. g. zuwendungsfähigen Ausgaben für das lfd. Jahr \_\_\_\_\_ EUR

Hierauf sind an Abschlagszahlungen für das laufende Jahr bereits geleistet worden:

am		EUR
am		EUR
am		EUR
<u>Summe:</u>		<u>EUR</u>

\* Fördersatz gemäß Zuwendungsbescheid

**Es wird** *(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen)*

**eine weitere Abschlagszahlung**

**die Auszahlung des Gesamtbetrages**

**nach Vorlage der beigefügten, bereits bezahlten Rechnungen**

in Höhe von: \_\_\_\_\_ **EUR beantragt.**

Die Überweisung soll im Monat \_\_\_\_\_ erfolgen

an:

**Kreditinstitut:** \_\_\_\_\_

**Bankleitzahl:** \_\_\_\_\_

**Konto-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Codierter Zahlungsgrund:** \_\_\_\_\_



Für das _____ Quartal _____ werden weitere Abschlagszahlungen in Höhe von  _____ EUR  erwartet. ( <i>Zutreffendes unterstreichen</i> )
--

Es ist bekannt,

dass, soweit Mittel im vorgegebenen Zeitraum nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks nicht in Anspruch genommen werden und der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen ist, für die Zeit bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von drei von Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) jährlich erhoben werden.

Ich/wir erkläre(n),

dass die Mittel innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung bei Einsatz anteiliger Eigenmittel für fällige Zahlungen verbraucht werden.

Es ist bekannt,

dass die Auszahlung von EFRE-Mitteln und den daran evtl. gekoppelten Kofinanzierungsmitteln nur im Wege des so genannten Erstattungsverfahrens nach Vorlage bereits bezahlter Rechnungen erfolgt.

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift[en]/Stempel)

**Anlage 3b**

\_\_\_\_\_  
(Zuwendungsempfänger)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

An das

**Landesamt für Bauen,  
Verkehr und Straßenwesen  
Lindenallee 51**

**15366 Dahwitz-Hoppegarten**

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Mittelanforderung Nr. _____
Datum des Zuwendungsbescheides _____

**Mittelanforderung  
(Fahrzeuge für den SPNV)**

gemäß „Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den  
Schienenpersonennahverkehr im Land Brandenburg“  
(Rili SPNV-Invest.)

Auf der Grundlage des **Zuwendungsbescheides** vom \_\_\_\_\_,

**Nr.:** \_\_\_\_\_, fordere ich/fordern wir die Mittel für die folgende Maßnahme ab:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Für die o. g. Maßnahme sind bisher Zuwendungen in Höhe von insgesamt		
	_____	<b>EUR</b>
davon im Jahr _____	_____	EUR
im Jahr _____	_____	EUR
bewilligt worden.		
Der Kaufvertrag ist abgeschlossen und die voraussichtliche Lieferung erfolgt im Monat _____ .		
<i>(Zutreffendes bitte unterstreichen)</i>		

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen gemäß Zuwendungsbescheid:

\_\_\_\_\_ **EUR**

Für die o.g. Maßnahme ist/sind *(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen)*

bis zum \_\_\_\_\_ folgende Zahlungsverpflichtung(en) erfüllt worden:  
 \_\_\_\_\_  
 (wofür und in welcher Höhe)

bis zum \_\_\_\_\_ folgende Zahlungsverpflichtung(en) zu erfüllen:  
 \_\_\_\_\_  
 (wofür und in welcher Höhe)

*(Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben)*

Die Mittelanforderung als Abschlagszahlung wird wie folgt berechnet:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für das lfd. Jahr betragen insgesamt \_\_\_\_\_ EUR  
 \_\_\_\_\_ v. H.\* der o. g. zuwendungsfähigen Ausgaben für das lfd. Jahr \_\_\_\_\_ EUR

Hierauf sind an Abschlagszahlungen für das laufende Jahr bereits geleistet worden:

am		EUR
am		EUR
am		EUR
<u>Summe:</u>		<u>EUR</u>

\* Fördersatz gemäß Zuwendungsbescheid

**Es wird deshalb** *(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen)*

**eine weitere Abschlagszahlung**

**die Auszahlung des Gesamtbetrages**

**in Höhe von:** \_\_\_\_\_ **EUR beantragt.**

Die Überweisung soll im Monat \_\_\_\_\_ erfolgen  
 an:

**Kreditinstitut:** \_\_\_\_\_  
**Bankleitzahl:** \_\_\_\_\_  
**Konto-Nr.:** \_\_\_\_\_  
**Codierter Zahlungsgrund:** \_\_\_\_\_

<p>Für das _____ Quartal _____ werden weitere Abschlagszahlungen in Höhe von _____ EUR erwartet. <i>(Zutreffendes unterstreichen)</i></p>
---

Es ist bekannt,

dass, soweit Mittel im vorgegebenen Zeitraum nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks nicht in Anspruch genommen werden und der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen ist, für die Zeit bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von drei von Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) jährlich erhoben werden.

Ich/wir erkläre(n),

dass die Mittel innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung bei Einsatz anteiliger Eigenmittel für fällige Zahlungen verbraucht werden.

---

*(Rechtsverbindliche Unterschrift [en]/Stempel)*

\_\_\_\_\_  
(Zuwendungsempfänger/Telefon)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

An das

**Landesamt für Bauen,  
Verkehr und Straßenwesen  
Lindenallee 51**

**15366 Dahwitz-Hoppegarten**

**Verwendungsnachweis/  
Zwischenverwendungsnachweis\***  
**(Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen/Planungsleistungen)**  
gemäß „Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den  
Schienenpersonennahverkehr im Land Brandenburg“  
(Rili SPNV-Invest.)

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der Maßnahme, Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) bzw. Änderungsbescheide der Bewilligungsbehörde			
vom _____	Nr.: _____	über _____	EUR
vom _____	Nr.: _____	über _____	EUR
vom _____	Nr.: _____	über _____	EUR
vom _____	Nr.: _____	über _____	EUR
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme bewilligt.	insgesamt	_____	EUR
Es wurden ausgezahlt	insgesamt	_____	EUR
<i>(Nicht Zutreffendes bitte streichen)</i>			

\* Nicht Zutreffendes bitte streichen

**I. Sachbericht**

*Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren (z. B. Eisenbahn-Bundesamt, Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht o. Ä.), sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.*

Maßnahmebeginn:

Maßnahmeabschluss:

**II. Finanzieller Nachweis**

1 Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Davon bisher in Anspruch genommen	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung durch _____ _____ _____				
Zuwendungen des Landes				
Insgesamt		100		100

## 2 Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	Insgesamt	Davon zuwendungsfähig	Insgesamt	Davon zuwendungsfähig <sup>1</sup>
Summe der Kosten- gruppen: - bei Hochbauten nach DIN 276 - bei anderen Maß- nahmen gem. Zuwen- dungsbescheid				
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt:				

<sup>1</sup> Bei Überschreitung der Ausgabenansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P/-G) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

## 3 Ist-Ergebnis

	Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig EUR	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung zuwendungsfähig EUR
Ausgaben (Nummer II.2)		
Einnahmen (Nummer II.1)		
Mehrausgaben/Minderausgaben		

## 4 Ausgabeblatt (s. Anlage)

**III. Bestätigung**

*(Nicht Zutreffendes bitte streichen)*

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en), dem Ausgabeblatt (II.4) und dem Bautagebuch/der Zeitplanung der Planungsleistung überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind (bei Förderung von Baumaßnahmen: und mit der Bau-rechnung übereinstimmen),
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid einschließlich der dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

\_\_\_\_\_  
*Ort/Datum*

\_\_\_\_\_  
*Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Stempel*

**IV. Ergebnis der Prüfung durch die Behörden**

*(Nicht Zutreffendes bitte streichen)*

- 1 Bescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes des Zuwendungsempfängers

Verwendungsnachweis wurde geprüft:

Beanstandungen haben sich/nicht ergeben.

Folgende Beanstandungen wurden festgestellt:  
(eventuelle Anlagen beifügen)

\_\_\_\_\_  
*Ort/Datum*

\_\_\_\_\_  
*Dienststelle/Unterschrift*



**V. Verwendungsnachweisprüfung durch die Staatliche Bauverwaltung**

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Die baufachliche Stellungnahme ist beigelegt.

---

Ort/Datum

---

Dienststelle/Unterschrift

**VI. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde****Verwendungsnachweis/Zwischennachweis**

*(Nicht Zutreffendes bitte streichen)*

Der Zwischennachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine/die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen.

---

Ort/Datum

---

Dienststelle/Unterschrift

**Anlage 4b**

\_\_\_\_\_  
(Zuwendungsempfänger/Telefon)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

An das

**Landesamt für Bauen,  
Verkehr und Straßenwesen  
Lindenallee 51**

**15366 Dahwitz-Hoppegarten**

**Verwendungsnachweis/  
Zwischenverwendungsnachweis\*  
(Fahrzeuge für den SPNV)**

gemäß „Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den  
Schienenpersonennahverkehr im Land Brandenburg“  
(Rili SPNV-Invest.)

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der Maßnahme, Zweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) bzw. Änderungsbescheide der Bewilligungsbehörde						
vom	_____	Nr.:	_____	über	_____	EUR
vom	_____	Nr.:	_____	über	_____	EUR
vom	_____	Nr.:	_____	über	_____	EUR
vom	_____	Nr.:	_____	über	_____	EUR
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme bewilligt.	insgesamt				_____	EUR
Es wurden ausgezahlt	insgesamt				_____	EUR
<i>(Nicht Zutreffendes bitte streichen)</i>						

\* Nicht Zutreffendes bitte streichen

**I. Sachbericht**

*Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren (z. B. Eisenbahn-Bundesamt, Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht o. Ä.), sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.*

Maßnahmebeginn:

Maßnahmeabschluss:

**II. Finanzieller Nachweis**

1 Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Davon bisher in Anspruch genommen	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung durch _____ _____ _____				
Zuwendungen des Landes				
<b>Insgesamt</b>		100		100

2 Ausgaben

Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	Insgesamt	Davon zuwendungsfähig	Insgesamt	Davon zuwendungsfähig <sup>1</sup>
Kostengruppe: - Beschaffung - Modernisierung - Nachrüstung				
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt:				

1 Bei Überschreitung der Ausgabenansätze um mehr als 20 v. H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P/-G) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

3 Ist-Ergebnis

*(Nicht Zutreffendes bitte streichen)*

	Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig EUR	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung zuwendungsfähig EUR
Ausgaben (Nummer II.2)		
Einnahmen (Nummer II.1)		
Mehrausgaben/Minderausgaben		

4 Ausgabeblatt (s. Anlage)

**III. Bestätigung***(Nicht Zutreffendes bitte streichen)*

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) und dem Ausgabeblatt (II.4) überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid einschließlich der dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Stempel

**IV. Prüfergebnis der Behörden***(Nicht Zutreffendes bitte streichen)*

## 1 Bescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes des Zuwendungsempfängers

Verwendungsnachweis wurde geprüft:

Beanstandungen haben sich/nicht ergeben.

Folgende Beanstandungen wurden festgestellt:  
(eventuelle Anlagen beifügen)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Dienststelle/Unterschrift

**V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde****Verwendungsnachweis/Zwischennachweis***(Nicht Zutreffendes bitte streichen)*

Der Zwischennachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine/die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Dienststelle/Unterschrift

**Anlage 5**

**Anlage 6**

**Relevante EU-Bestimmungen**

**Zweckbindungsfristen**

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds, insbesondere dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), gelten die Bestimmungen des EU-Rechts. Die sind insbesondere:

- Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds,
- Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen,
- Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 betreffend den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung,
- Mitteilung C (88) 2510 an die Mitgliedstaaten für die Kontrolle der Befolgung der Vorschriften über öffentliche Aufträge bei von den Strukturfonds und Finanzinstrumenten finanzierten Vorhaben und Programmen (Amtsblatt der EG Nr. C 22 S. 3 vom 28. Januar 1989), die zusätzlich zu VOB/VOL und VOF zu beachten ist (Vergaberichtlinien),
- Verordnung (EG) Nr. 1681/1994 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung zu unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der Strukturpolitiken sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems,
- Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die vom Mitgliedstaat zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Intervention der Strukturfonds,
- Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen,
- Verordnung (EG) Nr. 448/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich des Verfahrens für die Vornahme von Finanzkorrekturen bei Strukturfondsinterventionen.

<b>Fördergegenstand</b>	<b>Zweckbindungsfrist in Jahren (Änderungen vorbehalten)</b>
Gründerneuerung Oberbau - Gleise - Weichen (einschl. Heizung)	25 20
Bahnkörper (Erdeinschnitt und Damm)	25
Brücken	25
Tunnel/Unterführungen	25
sonstige Kunstbauten	25
Zugsicherungs- und Signalanlagen	20
Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom	25
Fernmeldeanlagen	8
Notrufanlagen	8
Gehwege (Bahnhofszuwegung): aus Pflaster, Beton, Asphalt, Platten	15 - 20
Gehwege/Bahnhofszuwegung: aus Kies, Schotter, Schlacken	5
Bahnübergangsmaßnahmen	10
Haltepunkte, Bahnhofsanlagen und Bahnhofsgebäude - Neubau	20
Haltepunkte, Bahnhofsanlagen und Bahnhofsgebäude - Modernisierung	15
Bahnsteige	25
Rampen	25
Betriebshöfe und Werkstätten	25
Nachrüstung und Modernisierung von Schienenfahrzeugen im SPNV	15
Beschaffung von Neufahrzeugen für den SPNV	15 - 20

## **Amtsblatt für Brandenburg**

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

---

464

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 16 vom 23. April 2003

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Der Fundstellennachweis Verwaltungsvorschriften ist im Internet abrufbar unter [www.mdje.brandenburg.de](http://www.mdje.brandenburg.de) (Landesrecht).